00-0338-A09-V03 Nummer

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ Viper D80

Rial Leichtmetallfelgen GmbH Hersteller

Seite 1 von 6

Auftraggeber Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraße 11 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell

Typ Viper D80 Radgröße 8Jx18H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
C4	Viper D80 C4/Z26 Ø76-Ø65,1	5/110/65,1	35	670	2100

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen Viper D80 (s.o.)

Radtyp und Ausführung

Radgröße Einpresstiefe

8Jx18H2 ET (s.o.)

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Herstelldatum

Made in Germany Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	60° Kegel	110	30,5

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 000338) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Opel

Saab

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer

00-0338-A09-V03

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ Viper D80 Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Prüfgegenstand Hersteller



Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EW G-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Astra	55-141	215/35R18	K05 K07 K08 K42 K56 T84	A02 A04 A05
T98, T98/NB	55-141	225/35R18	K01 K42 K45 K49 K50 K56 T83	A06 A08 A09
e1*97/27,98/14*			T87	A12 A14 A18
0086, 0101*				FIh Sth S01
Opel Astra	74-141	215/35R18	K05 K07 K08 K42 K56 T80 T84	A02 A04 A05
T98C	74-141	225/35R18	K01 K42 K45 K49 K50 K56 T83	A06 A08 A09
e1*98/14*0132* - Coupé, Cabrio			T87	A12 A14 A18
	55 400	045/05040	1405 405 400 440 504	Cbo Cpe S01
Opel Astra Car.	55-108	215/35R18	K05 K07 K08 K42 T84	A02 A04 A05
T98/Kombi e1*97/27,	55-108	225/35R18	K01 K42 K45 K49 K50 T83 T87	A06 A08 A09
98/14*0087*				A12 A14 A18 Car S01
Opel Calibra	125-150	215/35R18	K06 K08 K11 K41 K42 K49 T84	A02 A04 A05
Calibra A	125-150	225/35R18	K04 K41 K42 K46 K49 K50 K56	A06 A08 A09
F406	0 .00	220/00/110	T83 T87	A12 A14 A18
				S01
Opel Omega	74-160	225/40R18	T88 T89	A02 A04 A05
V94, Omega-B	74-160	235/40R18		A06 A08 A09
G684,	74-160	245/35R18	K08 R03 T88 T89	A12 A14 A18
e1*96/79,				R21 V18 S01
98/14*0077*				
Opel Omega	74-160	235/40R18		A02 A04 A05
V94/K.,Omega-B-Car				A06 A08 A09
G685, e1*96/79,				A12 A14 A18
98/14*0078*	İ			R21 S01
- Caravan, Kombi				
Opel Vectra B	55-125	215/40R18	K01 K05 K07 K08 T85	A02 A04 A05
J96	55-125	225/35R18	K01 K05 K06 K08 K49 T83 T87	A06 A08 A09
e1*93/81, 95/54,	55-125	225/40R18	K04 K08 K41 K46 K49 LK5	A12 A14 A18
98/14*0030*				K42 K56 S01
Opel Vectra B	55-125	215/40R18	K01 K05 K07 K42 K56 T85	A02 A04 A05
J96/Kombi	55-125	225/35R18	K01 K05 K06 K42 K49 K56 T87	A06 A08 A09
e1*95/54,	55-125	225/40R18	K04 K41 K42 K46 K49 K56 LK5	A12 A14 A18
98/14*0044*				K08 S01
Opel Vectra-C	74-108	215/40R18	K07 T85	A02 A04 A05
Vectra/Lim	74-160	215/45R18	K07	A06 A08 A09
e1*98/14*0187*	74-160	225/40R18	K07 K08	A12 A14 A18
	74-160	235/35R18	K07 K08 T86	∫ Flh Lim V18
	74-160	235/40R18	K07 K08	S01
Cook O F	74-160	245/35R18	K11 K24 K49 K50	
Saab 9-5 YS3E	88-184	215/45R18	G39 K42 K56 R37 T89 Z49	A02 A04 A05
e11*96/27*0073*	88-184 88-184	225/40R18	K42 K56 T89 T91 Z49	A06 A08 A09
	00-104	235/40R18	K42 K56 Z49	A12 A14 A18 K07 K08 S01
Saab 900, Saab 9-3	169	225/40R18	K02 K07 K08 K56	A02 A04 A05
YS3D	85-169	225/35R18	K02 K07 K08 K56 T83 T87	A06 A08 A09
e4*95/54*0012*,				A12 A14 A18
e4*98/14*0012*	L	<u> </u>		S01

Nummer

Hersteller

Prüfgegenstand

00-0338-A09-V03

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ Viper D80

Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 3 von 6

Auflagen und Hinweise

- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,..).
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- FIh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).
- G39 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Reifengröße 205/65R15 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß. kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Nummer

00-0338-A09-V03

Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ Viper D80

Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 4 von 6

- **K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K24** Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich der Spritzwand nachzuarbeiten.
- K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- LK5 An Achse 1 ist ggf. durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

Nummer

00-0338-A09-V03

TÜV PEALZ

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ Viper D80

Hersteller

Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 6

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff.

16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff.

16).

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff.

16). ---

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff.

16).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff.

16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff.

16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff.

16).

V18 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 2	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18
Nr. 3	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 4	235/40R18	245/40R18, 255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 315/30R18
Nr. 5	235/40R18	255/45R18, 285/40R18
Nr. 6	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 7	245/40R18	255/40R18, 265/35R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 8	245/45R18	275/40R18
Nr. 9	255/40R18	275/35R18, 285/35R18, 295/35R18
Nr.10	255/45R18	275/40R18, 285/40R18

Nummer 00-0338-A09-V03

PKW-Sonderrad 8Jx18H2 Typ Viper D80

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH



Seite 6 von 6

Nr.11 255/50R18 285/45R18 Nr.13 255/55R18 285/50R18 Nr.14 265/35R18 315/30R18

Prüfgegenstand

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z49 Eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination ist durch Entfernen des Kantenschutzes an der Radhausausschnittskante (Gummi- bzw. Kunststoff-Kederband) an Achse 2 herzustellen.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2000.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 7.November 2002

Blaz

Blauth

00044802.DOC